

Niederschrift öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Dümmer

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Montag, 08.04.2013
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Dümmer, Dorfgemeinschaftshaus

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Janett Rieß

Gemeindevertreter

Herr Rudolf Becker

Herr Ralf Dölle

Frau Anke Gräber

Herr Dr. med. Michael Kirsch

Herr Perry Kirschner

Herr Harry Kohfeldt

Herr Gottfried Lüken

Herr Manfred Richter

Herr Karl- Heinz Simann

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Sabine Löwisch

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 11.12.2012
- 4 Protokollkontrolle
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 6 Vorstellung der Firma WKN AG (Sitz in Husum) durch Herrn Carsten Heidelmann
(staatlich geprüfter Umweltschutztechniker)
- 7 Informationen der Bürgermeisterin
- 8 Beschluss über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2014
Vorlage: 2013/DÜM/313
- 9 Beschluss über die Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Dümmer
Vorlage: 2013/DÜM/315
- 10 Bodenordnungsverfahren
Vorlage: 2013/DÜM/316
- 11 Bestätigung der Neuwahl in der Freiwilligen Feuerwehr Walsmühlen
Vorlage: 2013/DÜM/317
- 12 Beschluss zum Beitritt in die Bio- Energie Genossenschaft
Vorlage: 2013/DÜM/318

- 13 Innenbereichssatzung (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung)
der Gemeinde Dümmer
für einen Teilbereich der Ortslage Dümmer "Pflegeheim Dümmer"
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2013/DÜM/319

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 10 von 11 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Da keine Bauanträge vorliegen, entfällt der Tagesordnungspunkt 7 „Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen“.
- Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 11.12.2012**
Die Sitzungsniederschrift vom 11.12.2012 wird mit Änderungen einstimmig bestätigt.
- Im Tagesordnungspunkt 8 Informationen der Bürgermeisterin wird folgendes geändert:
Am 13.11.2012 brannte das Haus in der Hauptstraße 36 in Dümmer bei Familie Tetau. Die Gemeinde überreichte der Familie Tetau eine Spende von 1000 €.
- zu 4 **Protokollkontrolle**
Das setzen der Warnbarke für den große Stein am Straßengraben „Am Kahlberg“ steht noch aus.
- Seitens der Gemeindevertreter gibt es keine weiteren Anmerkungen.
- zu 5 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Herr Dr. Kirsch macht darauf aufmerksam, dass die Straßenschilder zum Kahlberg fehlen.
Ebenfalls weist er daraufhin, dass derzeit eine Straßenlampe am Kahlberg defekt ist. Die Bürgermeisterin wird sich mit Herrn Kirsch darum kümmern.
- Auf Anfrage eines Einwohners erwähnt Frau Rieß, dass der Landkreis derzeit nicht beabsichtigt einen Fahrradweg zwischen Dümmerstückhof nach Dümmerstück zu bauen.
Entsprechend wird vorgeschlagen eine Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen Dümmerstückhof und Dümmerstück zu beantragen.
- Das Amt wird entsprechend um Prüfung gebeten.

zu 6 **Vorstellung der Firma WKN AG (Sitz in Husum) durch Herrn Carsten Heidelmann (staatlich geprüfter Umweltschutztechniker)**

Durch Herrn Hildebrand wird die Firma WKN AG vorgestellt und anfallende Fragen beantwortet.
Der Bericht liegt als Anlage der Niederschrift bei.

zu 7 **Informationen der Bürgermeisterin**

Frau Rieß berichtet über den Frühjahresputz und bedankt sich für die Teilnahme.

zu 8 **Beschluss über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2014**
Vorlage: 2013/DÜM/313

Sach- und Rechtslage:

Durch den Präsidenten des Landgerichts Schwerin wurden wir aufgefordert mit der Vorbereitung der Schöffenwahl für die Amtsperiode vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 zu beginnen. Schöffen sind als ehrenamtliche Richter Teil der Rechtsprechung. Sie üben durch ihr Amt Staatsgewalt aus und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Funktionsfähigkeit der Strafrechtspflege.

Gem. § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) stellen die Gemeinde dazu in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste auf. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich. Die Zahl der benötigten Schöffen und die Verteilung auf die Gemeinden wird vom Präsidenten des Landgerichtes festgelegt.

Für die Gemeinde Dummer ist für die Wahl der Erwachsenen Hauptschöffen 1 Vorschlag einzubringen.

Die Vorschlagsliste ist gem. § 36 (3) GVG in der Gemeinde eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Der Zeitpunkt der Auflegung ist vorher öffentlich bekanntzumachen.

Die Wahl der Schöffen für das Amtsgericht und das Landgericht erfolgt aus einer einheitlichen Vorschlagsliste für den jeweiligen Amtsgerichtsbezirk, die der Richter beim Amtsgericht aus den einzelnen Vorschlagslisten der Gemeinden zusammenstellt (§ 39 Satz 1 GVG).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dummer beschließt die vorliegende Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018

mit Ergänzungen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 9

Beschluss über die Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Dümmer **Vorlage: 2013/DÜM/315**

Sach- und Rechtslage:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Dümmer hat über den Entwurf des Haushaltsplanes 2013 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen. Die Haushaltssatzung ist genehmigungspflichtig. Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dümmer beschließt die Haushaltssatzung 2013 mit ihren Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen

Entsprechend den Festlegungen der Haushaltssatzung.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigelegten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 10

Bodenordnungsverfahren **Vorlage: 2013/DÜM/316**

Sach- und Rechtslage:

Es wird zur Zeit das Flurneuordnungsverfahren Stralendorf durchgeführt, an dem auch die Gemeinde Dümmer mit einer Teilfläche der Gemarkung Walsmühlen beteiligt ist. Zur Durchführung des Verfahrens sind im Jahre 2013 vermessungstechnische Leistungen zur Bestimmung und Festlegung der Verfahrensgebietsgrenze in einer Höhe von schätzungsweise 91.035,00 € vorgesehen.

Da die Teilnehmergeinschaft des Flurneuordnungsverfahrens Stralendorf selbst über keine Finanzmittel verfügt, sind die vermessungstechnischen Leistungen zur Förderung

beantragt.

Der von den am Bodenordnungsverfahren beteiligten Gemeinden zu finanzierende Eigenanteil beträgt ca. 14,62 % der Bruttovermessungsgesamtkosten, das sind voraussichtlich 13.311,00 €. Diese werden nach jeweils beteiligter Flächengröße prozentual auf die Gemeinden aufgeteilt. Der von der Gemeinde Dümmer zu finanzierende Eigenanteil beträgt dementsprechend ca. 7 % des o.g. Eigenanteils, also 931,77 €.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dümmer beschließt, die von der Teilnehmergeinschaft des Flurneuordnungsverfahrens Stralendorf zur Umsetzung und Förderung beantragten vermessungstechnischen Leistungen durch die Übernahme des Eigenleistungsanteils an den Ausführungskosten in Höhe von ca. 931,77 € zu unterstützen, da die Teilnehmergeinschaft des Flurneuordnungsverfahrens Stralendorf selbst über keine Finanzmittel verfügt.

Finanzielle Auswirkungen

Einmalige Ausgabe in Höhe von 931,77 €

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 11

Bestätigung der Neuwahl in der Freiwilligen Feuerwehr Walsmühlen Vorlage: 2013/DÜM/317

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Walsmühlen wurde durch die Mitgliederversammlung am 22.02.2013 die Wehrführung neu gewählt. Gemäß § 12 Abs. 3 Brandschutzgesetz M-V (BrSchG) bedarf die Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters der Zustimmung der Gemeindevertretung. Nach § 12 Abs. 1 BrSchG werden der Gemeindeführer und sein Stellvertreter nach § 129 Landesbeamtengesetz M-V zu Ehrenbeamten ernannt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Wahl des

Kameraden **Norbert Rieß**

zum Ortswehrführer und die Wahl des

Die Bürgermeisterin beruft den Kameraden Norbert Rieß als Ortswehrführer mit Wirkung

vom 08.04.2013 für die Dauer der Wahlperiode zu Ehrenbeamten.

Finanzielle Auswirkungen

HH-Mittel sind entsprechend eingeplant.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis mit Änderungen

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 12

Beschluss zum Beitritt in die Bio- Energie Genossenschaft

Vorlage: 2013/DÜM/318

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde beabsichtigt (Bio)Energiedorf zu werden. Dazu möchte sie die angebotenen Dienstleistungen der BED - (Bio)Energiedörfer eG bei der Projektentwicklung und dem laufenden Betrieb nutzen.

Die Gemeinde wird daher Mitglied der Genossenschaft BED -(Bio)Energiedörfer eG und erwirbt mindestens einen Geschäftsanteil.

Die Gemeinde führt die Projektentwicklung und die Dienstleistungen im laufenden Betrieb in eigener Regie durch.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dümmer beschließt der Genossenschaft BED - (Bio)Energiedörfer eG beizutreten. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, eine Beitrittserklärung gegenüber der Genossenschaft abzugeben und 1 Geschäftsanteil zu erwerben. Die Einlage in Höhe von 500 € wird aus dem laufenden Haushalt 2013 bezahlt.

Finanzielle Auswirkungen

Für den Erwerb eines Geschäftsanteils der BED - (Bio)Energiedörfer eG ist ein Betrag i.H.v. 500,00 € im Haushalt 2013 eingeplant.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigelegten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	1

zu 13

**Innenbereichssatzung (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung)
der Gemeinde Dümmer
für einen Teilbereich der Ortslage Dümmer "Pflegeheim Dümmer"
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2013/DÜM/319**

Sach- und Rechtslage:

In der Gemeinde Dümmer ist an der Welziner Straße im Ortsteil Dümmer ein Pflegeheim ansässig. Um die geplante Erweiterung des Pflegeheims zu ermöglichen, ist die Schaffung von Baurecht mittels einer Innenbereichssatzung notwendig.

Die Gemeinde Dümmer hat in ihrer Sitzung der Gemeindevertreter im Dezember 2012 den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Um eine ganzheitliche Betrachtung der Bebauung vorzunehmen, umfasst die Fläche der Innenbereichssatzung das komplette Grundstück Welziner Straße 1 mit der bereits bebauten Fläche als Klarstellungsfläche, der Fläche für die geplante Bebauung als Ergänzungsfläche sowie weiterhin Grünflächen.

Es werden die erforderlichen Festsetzungen getroffen und der erforderliche Ausgleichs- und Ersatzumfang geregelt.

Das Aufstellungsverfahren ist nun mit der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen (in Anwendung des § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB).

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dümmer fasst den Beschluss über den Entwurf der Innenbereichssatzung (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) für einen Teilbereich der Ortslage Dümmer an der Welziner Straße "Pflegeheim Dümmer", bestehend aus Satzung, Verfahrensvermerken, Plan mit Geltungsbereich und Begründung.
2. Die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind nach § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 entsprechend anzuwenden.
3. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist der Entwurf der Satzung zur Klarstellung und Ergänzung für einen Teilbereich der Ortslage Dümmer für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
5. Die Planung ist nach § 2 Abs. 2 BauGB mit den Nachbargemeinden abzustimmen.
6. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dümmer beschließt, dass vor Beschluss über die Satzung, spätestens zum Abwägungsbeschluss die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzflächen, die in der Satzung festgesetzt sind, durch Baulast bzw. Grunddienstbarkeit zu sichern sind. Gleichmaßen sind die Anforderungen an Ausgleichs- und Ersatzzahlungen zu sichern, so dass die Maßnahmen auch durchgeführt werden. Die konkrete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme ist im Zuge des Beteiligungsverfahrens mit dem Entwurf abzustimmen.
7. In der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.
8. Mit der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist mitzuteilen, dass bei Aufstellung einer Satzung ein Antrag nach § 47 der

Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer